



Amt für Schule und
Weiterbildung

25.08.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Woltering

Telefon: 492-4013

WolteringThomas@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Erweiterung der Peter-Wust-Schule, Dingbängerweg 80, 48163 Münster
hier: geänderter Grundsatzbeschluss zur Erweiterung zur 4-Zügigkeit

Beratungsfolge

26.08.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
26.08.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- I. Sachentscheidung:
 1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die in der Vorlage V/0705/2018/2, Ziffer 2.4 beschlossenen Prüfungen abgeschlossen sind und eine Einbeziehung von Bestandsgebäuden und/oder die Hinzunahme benachbarter Flächen keine wirtschaftlich vertretbaren Lösungen darstellen. **Eine Einbeziehung der im Bestand befindlichen Aula nebst ihrem südlichen Anbau ist in den nun bevorstehenden Planungen möglich, wobei das Gebäude der Aula (Form und Fassade) selbst –nicht ihr südlicher Anbau – als prägnantes Gebäude bestehen bleiben muss. Der im ersten Stock der Aula befindliche Raum kann –sofern planerisch sinnvoll– als weiterer Klassenraum genutzt werden, sofern die feuertechnischen Bauergänzungen geschaffen werden.**
 2. Der Rat beschließt angesichts der geplanten Wohnbaulandentwicklung abweichend vom Errichtungsbeschluss zum Ausbau zur festgelegten 3-Zügigkeit (vgl. Vorlage V/0705/2018/2; Ziffer 2.4 vom 12.12.2018) den sofortigen Ausbau zur 4-Zügigkeit.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung der Vergabe der Architektenleistung einen Architektenwettbewerb zur Erlangung des Planungskonzeptes einschließlich Kostenermittlung für die Erweiterung der Peter-Wust-Schule einschließlich VgV-Verfahren (auch für die Tragwerksplanung und die haustechnische Planung) durchzuführen und anschließend auf dieser Grundlage den Errichtungsbeschluss herbeizuführen.
 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zunächst nur Planungskosten in Höhe von 360.000 € anfallen werden. Spätere Auswirkungen auf den Haushalt durch die Investition werden mit dem Errichtungsbeschluss zu quantifizieren sein und die über die bisherigen Veranschlagungen hinausgehenden Ermächtigungen werden zur nächstmöglichen Haushaltsplanung angemeldet.

5. Der Rat spricht sich dafür aus, den mit städtischen Mitteln neugestalteten Schulhof soweit architektonisch möglich von Bebauung freizuhalten.
6. Der Wettbewerb wird mit einem Investitionsbudget ausgelobt. Das Budget wird vorab vom Amt für Immobilienmanagement anhand des Raumprogramms, der Bedarfsplanung und der Standortbedingungen ermittelt. Der Baupreisindexstand zum Zeitpunkt der Festlegung des Budgets wird benannt.
7. Die am Wettbewerb teilnehmenden Büros werden aufgefordert, mit der Abgabe ihres Entwurfs eine Kostenschätzung zu den Investitionskosten und Lebenszykluskosten des Entwurfs vorzulegen. Im Rahmen der Wettbewerbsprüfung werden diese Kostenschätzungen durch ein externes Ingenieurbüro/Kalkulatoren geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird der entsprechenden Jurysitzung vorgelegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schule			
Investitionsmaßnahme	4940	Erweiterung Peter-Wust-Schule			
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2020	60.000	
			2021	200.000	
			2022	100.000	
Summe der Auszahlungen				360.000	

Die zur Finanzierung der Planungskosten erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2020 bei der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“, Investitionsmaßnahme 4940 „Erweiterung Peter-Wust-Schule“ zur Verfügung.

Begründung:

Im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 13.08.2020 wurde ein Änderungsantrag beraten (s. Fettdruck in den Beschlussvorschlägen 1 und 5) und die Vorlage V/0422/2020 wurde einstimmig geändert beschlossen.

Im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen am 18.08.2020 wurde ein Änderungsantrag beraten (s. Fettdruck in den Beschlussvorschlägen 6 und 7) und die Vorlage V/0427/2020 wurde einstimmig geändert beschlossen.

Im Rahmen der weiteren Beratung der Vorlage hat auch die Bezirksvertretung Münster-West in ihrer Sitzung am 20.08.2020 entsprechend der Beschlussfassung im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen sowie im Ausschuss für Schule und Weiterbildung einstimmig geändert beschlossen.

Zu Ziffer 1 und 5:

Die Verwaltung gibt den Hinweis, dass eine Überplanung der Aula und des südlich anschließenden Gebäudeteils denkbar ist und auch in das Wettbewerbsverfahren aufgenommen wird. Wenn das bestehende Forum überplant wird, ist dieses an anderer Stelle nachzuweisen. Das im Wettbewerbsverfahren zugrunde liegende Projektbudget wird aufgrund dieser Maßnahme nicht erhöht.

Der Grad des Eingriffs in den neu gestalteten Schulhof wird entwurfsabhängig sein und in der Sitzung des Preisgerichtes thematisiert.

Die Verwaltung schlägt vor, dem geänderten Beschlussvorschlag gem. Ziffern 1, 5, 6 und 7 zu folgen.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor